

Ergänzung des Petenten zu VO/1004/21/1-Erg. Vom 10.01.2022

Zur Tagesordnung der BV Cronenberg zu VO/1004/21 (verkehrsberuhigter Bereich Hülser) bitte ich nachfolgende Anregung mit aufzunehmen:

Dazu ist festzuhalten, daß mit und ohne Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs nur dann in einer Straße Kraftfahrzeuge abgestellt werden dürfen, wenn eine sog. Fahrgasse (passierbare Restbreite) von mindestens 3,05 Meter verbleibt. Die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen, wo heute (legal) geparkt werden darf, und zukünftig im verkehrsberuhigten Bereich eine Parkmarkierung aufgebracht werden kann, sind absolut identisch.

Freundliche Grüße
Norbert Bernhardt